

Digitale Barrierefreiheit des Shops

Erklärung zur Barrierefreiheit

Vielen Dank für Ihr Interesse an der digitalen Barrierefreiheit unseres Online-Shop-Angebots.

Wir möchten, dass jeder unseren Online-Shop uneingeschränkt nutzen kann. Deshalb legen wir großen Wert auf digitale Barrierefreiheit und arbeiten kontinuierlich daran, unser Angebot für alle zugänglich zu machen. Barrierefreiheit ist für uns ein zentraler Bestandteil, um Integration aktiv zu fördern und erfolgreiche Einkaufserlebnisse für alle zu schaffen.

Wir bemühen uns daher nach Kräften, sicherzustellen, dass unser Online-Angebot den **Barrierefreiheitsanforderungen der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882, d. h. des Gesetzes zur Gewährleistung der Barrierefreiheit bestimmter Produkte und Dienstleistungen durch Unternehmen vom 26. April 2024 (Gesetzblatt 2024, Pos. 731), entspricht.**

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für: <https://at.e-mossa.eu/>

1. Allgemeine Beschreibung des Dienstes

Wir stellen Ihnen unseren Online-Shop über unsere Website zur Verfügung. Dies ist ein elektronischer Dienst im Sinne der Richtlinie (EU) 2019/882 und des Gesetzes zur Gewährleistung der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit bestimmter Produkte und Dienstleistungen durch Unternehmen vom 26. April 2024 (GBl. 2024, Pos. 731).

In unserem Online-Shop können Sie:

- die im Shop angebotenen Produkte erwerben.

2. Beschreibungen und Erläuterungen zu den angebotenen und erbrachten Dienstleistungen sowie die für die Nutzung der Dienstleistung erforderlichen Informationen.

Die im Shop angebotenen Produkte können Sie über die Produktseiten/-karten unverbindlich in den Warenkorb legen. Vor einer verbindlichen Bestellung können Sie Ihre Eingaben und Produkte im Warenkorb jederzeit korrigieren. Nutzen Sie hierzu die im Bestellprozess bereitgestellten und erläuterten Funktionen. Die verfügbaren Zahlungsarten werden ebenfalls im Bestellprozess angezeigt.

3. Bewertung der Einhaltung der relevanten Barrierefreiheitsanforderungen

3.1 Anwendung harmonisierter Normen und technischer Spezifikationen

Unsere Website entspricht:

- teilweise den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG), Version 2.2. Es erreicht Level AA.

WCAG ist ein internationaler Standard für Barrierefreiheitsrichtlinien. Er wurde vom World Wide Web Consortium (W3C), dem für die Standardisierung von Internettechnologien zuständigen Gremium, erstellt und wird vom W3C aktualisiert. Ziel der Richtlinien ist die Schaffung digitaler Barrierefreiheitsrahmen und -standards, die allen den Zugang zu digitalen Diensten und deren Nutzung ermöglichen.

3.2 Weitere unterstützende Maßnahmen

Umgesetzte Barrierefreiheitsmaßnahmen:

- Verbesserte Tastaturnavigation,
- Verbesserter Meta-View-Port zum Vergrößern von Elementen,
- Verbesserte Listen und Container für eine optimale Textstruktur,
- Geänderte Textfarbe für einen optimalen Kontrast,
- Geänderte H2/H3-Überschriften für eine optimale Textstruktur,
- Hinzugefügte Aria-Label-Attribute für Schaltflächen und andere Elemente, die diese benötigen,
- Hinzugefügte Alt-Attribute (img),
- Verkürzung der Produktnamen in Alt auf 180 Zeichen.

4. Kontaktdaten – Meldungen zu Barrierefreiheitsbarrieren

Sind Ihnen Mängel bei der Barrierefreiheit aufgefallen? Können wir etwas verbessern? Kontaktieren Sie uns in diesem Fall bitte.

Sie erreichen uns per Post oder E-Mail:

MOSSA Marcin Błahyj i Piotr Błahyj Spółka Cywilna

ul. Barwna 53

87-100 Toruń, Polen

E-Mail: at.store@e-mossa.eu

5. Marktüberwachungsbehörden

Die für die Marktüberwachung im Rahmen der Sicherstellung der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen zuständigen Behörden sind in Art. 38 Absatz 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen für bestimmte Produkte und Dienstleistungen durch Unternehmen aufgeführt. Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Vorstandsvorsitzende von PFRON (<https://www.pfron.org.pl/kontakt/>) im Rahmen der Überwachung der Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen.

Der für Computerisierung zuständige Minister (www.gov.pl/web/cyfryzacja) im Zusammenhang mit E-Commerce-Diensten.

Präsident des Amtes für elektronische Kommunikation (uke.gov.pl/kontakt/) in Bezug auf Verbraucherendgeräte mit interaktiven Computerfunktionen, die zum Anbieten oder Bereitstellen von Telekommunikationsdiensten und audiovisuellen Mediendiensten verwendet werden, Terminals, Telekommunikationsdienste und audiovisuelle Mediendienste, allgemeine Computerhardwaresysteme für Verbraucher und deren Betriebssysteme, E-Book-Reader und E-Book-Vertriebsdienste.